Anfrage öffentlich	Datum 18.06.2026	Nummer F0210/26

Absender Stadträtin Nicole Anger **Fraktion Die Linke**
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	18.06.2026

Kurztitel
Nachfragen zur Antwort auf: Ausgestaltung und Praxis der Frühförderung sowie angrenzender Eingliederungshilfen für Kinder in der Landeshauptstadt Magdeburg (S0236/26)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Stellungnahme auf meine Anfrage „Ausgestaltung und Praxis der Frühförderung sowie angrenzender Eingliederungshilfen für Kinder in der Landeshauptstadt Magdeburg“ habe ich **folgende Nachfragen:**

1. Wo ist der aktuelle Handlungsleitfaden für Eingliederungshilfeverfahren der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht bzw. für Betroffene, Angehörige, Leistungserbringer und Beratungsstellen zugänglich? Falls dieser nicht öffentlich zugänglich ist: Aus welchen Gründen? (Leitfaden bitte als Anlage zur Antwort beifügen.)

2. Die Antwort auf Frage 17 ist sehr offen formuliert und lässt erheblichen Spielraum für die konkrete Fallausgestaltung. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Entscheidungen im Einzelfall nachvollziehbar, einheitlich und rechtssicher erfolgen?

3. Welche verbindlichen Kriterien gibt es für die Bewertung von Wünschen leistungsberechtigter Personen im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach SGB IX?

4. Wie wird dokumentiert, wenn vom Wunsch der leistungsberechtigten Person abgewichen wird? Welche Begründungstiefe ist dabei erforderlich? Wer prüft die Verhältnismäßigkeit der Entscheidung?

5. Gibt es Unterschiede zwischen der formalen Anwendung des Wunsch- und Wahlrechts und der tatsächlichen Praxis? Wenn ja: Wie bewertet die Verwaltung diese Unterschiede?

6. Wie will die Stadt die erheblichen Bearbeitungsstände im Sachgebiet Fallmanagement bei der Bewilligung von Frühförderung, Integrationshilfe bzw. Schulbegleitung abbauen?

7. Welche Überlegungen hat die Landeshauptstadt angestellt, um Kindern möglichst frühzeitig trotz erheblicher Bearbeitungsrückstände die erforderliche Förderung zukommen zu lassen?

8. Zu welchen konkreten Veränderungen haben die Projekte zur Prozessoptimierung im Sozial- und Wohnungsamt geführt? Wie konnten die Bearbeitungszeiten verkürzt werden?

9. Welche konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Situation zur Leistungsgewährung in Sachsen-Anhalt hat die Landeshauptstadt in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und den Petitionsausschuss des Landtages eingebracht? Welche davon setzt die Landeshauptstadt selbst bereits um?

10. Wie wird sichergestellt, dass Versorgungslücken von Kindern nicht durch verzögerte Verwaltungsverfahren entstehen? Wie wird dem entgegengewirkt?

11. Gibt es eine Evaluation der Eingliederungshilfeverfahren in Magdeburg hinsichtlich:
    - Verfahrensdauer,
    - Beteiligung der Betroffenen,
    - Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts,
    - Zufriedenheit der Leistungsberechtigten? Wenn ja, wie werden die Ergebnisse ausgewertet? Wenn nein, warum erfolgt das nicht?

12. Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeitende regelmäßig zu den Themen Teilhabeplanung, Wunsch- und Wahlrecht sowie personenzentrierte Bedarfsermittlung fortgebildet werden?

13. Welche Erkenntnisse hat das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit bereits aus dem derzeit laufenden Projekt zur inklusiven Eingliederungshilfe beider Rechtskreise (SGB VIII/IX) gewonnen? Wenn noch keine vorliegen, wann sollen diese vorliegen und wie wird dann damit umgegangen?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Nicole Anger
Stadträtin